

servicehandbuch

ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN Veranstaltungsort: So finden Sie uns.

Ihre Ansprechpartner: Wir beraten Sie kompetent. **Anlieferung, Auf- und Abbau:** Damit alles reibungslos funktioniert. **Der Stand:** Wissenswertes rund um Ihre Ausstellungsfläche.



Online-Bestellungen für Zusatzausstattung bis 27.10.2024
über das [Ausstellerportal](#)

m:con
VISION INTO CONVENTIONS

AIRBAG 2024

16th International Symposium on Integral Car Safety Systems

25. – 27. November 2024

Congress Center Rosengarten Mannheim

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand, die Sie für eine erfolgreiche Ausstellungsbeteiligung im Congress Center Rosengarten Mannheim benötigen. Sie finden hier alle relevanten Fakten und Daten zum Veranstaltungsort, zu Ihrer Ausstellungsfläche, die Vorgaben zu Auf- und Abbau und natürlich Ihre Ansprechpartner.*

Als erfahrener Kongressorganisator und Eventproduzent bietet die m:con – mannheim:congress GmbH, im Folgenden m:con genannt, individuelle Lösungen – konzeptionell und organisatorisch stark mit eigener hochmoderner Technik.

Das professionelle m:con-Team unterstützt Sie gerne jederzeit.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Inhalt

01 Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung	4
02 Ansprechpartner	6
03 Anfahrt zum Veranstaltungsort	7
04 Information zu Anlieferung und Aufbau	8
05 Standinformationen von A – Z	11
06 Gastronomische Betreuung	23
07 Haftungsausschluss	23

Bitte leiten Sie alle notwendigen Informationen zur Ausstellung rechtzeitig an Ihren Messebauer weiter!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

01 | Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung

■ Veranstaltungsort

m:con

Congress Center Rosengarten Mannheim

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Deutschland

www.rosengarten-mannheim.de

■ Aufbauzeiten und Hinweise zum Aufbau

Samstag, 23.11.2024, 08:00 – 22:00 Uhr

Sonntag, 24.11.2024, 08:00 – 22:00 Uhr ➡ Ausschließlich Aufbau IM HAUS!
KEINE Anlieferungen, KEINE Ladetätigkeiten

Montag, 25.11.2024, 07:00 – 13:00 Uhr ➡ Restaufbau, Bestückung der Mietmessestände
(können erst ab Montag bezogen werden)

Anlieferungen mit Fahrzeugen bis zu einer Höhe von 1,90 m haben ausschließlich (kostenpflichtig) über die Tiefgarage zu erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Lärmbelästigung Ausstellungsgüter nur bis 22.00 Uhr entladen werden dürfen. Ab 22:00 Uhr ist nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Veranstalter nur noch der Aufbau im Haus gestattet.

**Bitte beachten
Sie: Entladen ist
nur bis 22:00 Uhr
gestattet!**

■ Öffnungszeiten der Ausstellung

Montag, 25.11.2024, 14:00 – 21:00 Uhr (Welcome Reception: 18:00 – 21:00 Uhr)

Dienstag, 26.11.2024, 08:00 – 18:15 Uhr (Evening Reception: 18:00 – 21:00 Uhr)

Mittwoch, 27.11.2024, 08:00 – voraussichtlich 15:30 Uhr

■ Abbauezeiten und Hinweise zum Abbau

Mittwoch, 27.11.2024, 16:00 – 22:00 Uhr

22:00 – 00:00 Uhr ➡ KEINE Ladetätigkeiten!
Ausschließlich Abbau IM Haus!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Abholungszeiten und Hinweise

Mittwoch, 27.11.2024, 16:00 – 22:00 Uhr ➡ KEINE Ladetätigkeiten nach 22 Uhr!

Donnerstag, 28.11.2024, 07:00 – 10:00 Uhr ➡ Abholung mit Genehmigung!

Bitte beachten Sie, dass die Abholung von kleinen Ständen mit Fahrzeugen bis zu einer Höhe von 1,90 m kostenpflichtig über die Tiefgarage zu erfolgen hat.

Sofern Sie eine Abholung am Donnerstag, 28.11.2024, benötigen, muss dies bei der Ausstellungsorganisation (siehe Kontaktdaten auf S. 6) bis 15.10.2024 angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Lärmbelästigung Ausstellungsgüter nur bis 22:00 Uhr geladen werden dürfen. Ab 22:00 Uhr ist nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Veranstalter nur noch der Abbau im Haus gestattet.

Die Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt!

**Bitte beachten
Sie: Laden ist
nur bis 22:00 Uhr
gestattet!**

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

02 | Ansprechpartner

■ Wissenschaftlicher Träger

Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie ICT

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 7

76327 Pfinztal

T: +49 (0) 721 4640 - 0

info@ict.fraunhofer.de

www.ict.fraunhofer.de

■ Ausstellungsorganisation

Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie ICT

Vera Keplinger

T: +49 (0) 721 4640 - 511

Vera.Keplinger@ict.fraunhofer.de

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

03 | Anfahrt zum Veranstaltungsort

■ Anfahrt

Adresse für das Navigationssystem:

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

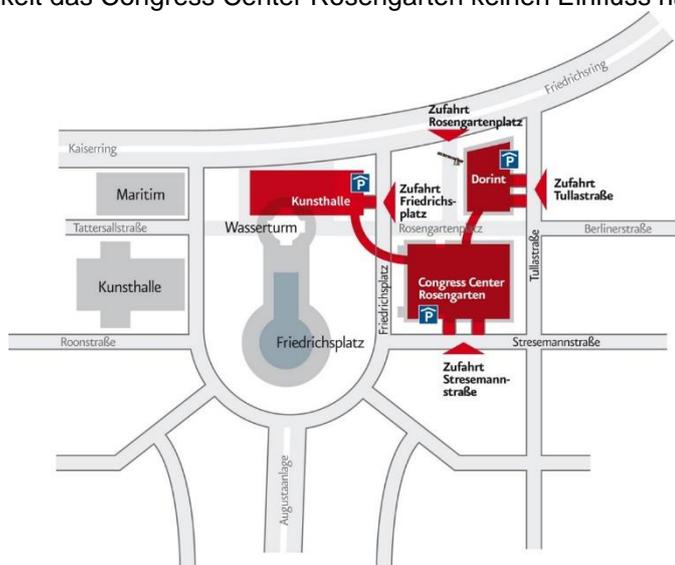
Die Informationen zur Anfahrt während des Auf- und Abbaus (zum Be- und Entladen) finden Sie auf Seite 9.

■ Parkmöglichkeiten

Ihnen stehen die Tiefgaragen „Congress Center Rosengarten“ und „Dorint“, welche zum Congress Center Rosengarten gehören, mit ca. 700 Parkplätzen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die zulässige Fahrzeughöhe bis 1,90 m. Von der Tiefgarage Congress Center Rosengarten (Zufahrt über die Stresemannstraße) gibt es einen direkten Zugang ins Congress Center. Das Parken auf dem Außengelände des Congress Center Rosengarten ist nicht zulässig.

Das Parken auf dem Außengelände des Congress Center Rosengarten ist nicht zulässig.

Fahrzeuge mit einer Höhe über 1,90 m können in den Industrie- und Gewerbegebieten parken – z.B. [Güterhallenstraße](#) oder [Werfthallenstraße](#). Bitte beachten Sie, dass es sich um öffentliche Parkplätze handelt, auf deren Verfügbarkeit das Congress Center Rosengarten keinen Einfluss hat!



servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

04 | Information zu Anlieferung und Aufbau

■ Anlieferungen per Kurier

Anlieferungen können aus Platzgründen erst an den Aufbautagen zu den Aufbauzeiten erfolgen. Anlieferungen vor den Aufbautagen haben aus organisatorischen Gründen kostenpflichtig über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 10) zu erfolgen, andernfalls werden sie **kostenpflichtig zurückgeschickt**.

Bitte geben Sie bei Anlieferungen von Werbe- und Prospektmaterialien sowie anderer Gegenstände folgende erweiterte Adresse an:

Congress Center Rosengarten

AIRBAG 2024 – Begleitende Fachausstellung

Firmenname

Name Ihres Ansprechpartners vor Ort

Mobil-Nr. Ihres Ansprechpartners vor Ort

Stand-Nr.

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Deutschland

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungen grundsätzlich **direkt auf die Standfläche** erfolgen und **vom Aussteller/Standpersonal angenommen** werden müssen.

Das Congress Center Rosengarten und der Veranstalter nehmen **keine** Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: **jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko**.

Das **Congress Center Rosengarten** und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

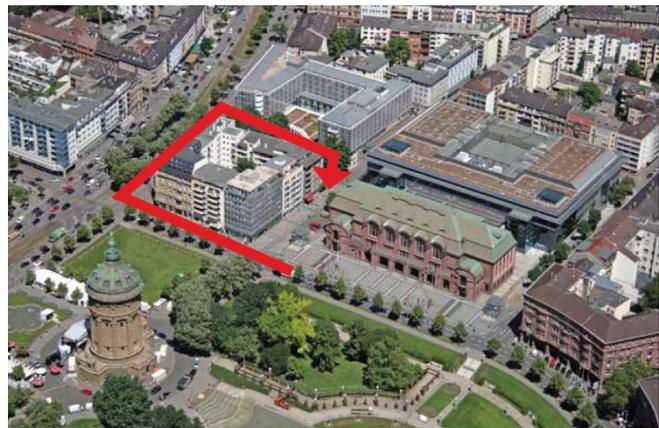
■ Auf- und Abbau/ Be- und Entladen auf dem Gelände des Congress Center Rosengarten für Fahrzeuge über 1,90m (LKW, Sprinter etc.)

Zur Anfahrt auf das Gelände des CC Rosengarten (zum Be- und Entladen während der Auf- und Abbauperioden) biegen Sie vom Friedrichsring vor dem Dorint (hinter der Apotheke) rechts ab (s. Skizze). Die Zufahrt ist mit einer Schranke versehen. Bei der Einfahrt wird Personal die Einfahrtszeit notieren und den Zeitpunkt der Ausfahrt vereinbaren.

Fahrzeuge dürfen nicht dauerhaft auf dem Gelände abgestellt werden, nur zum Be- und Entladen!

Bitte beachten Sie, dass PKW für die Anlieferung und Abholung kostenpflichtig in der Tiefgarage geparkt werden müssen (s. nächster Abschnitt).

Sollten Sie Paletten anliefern, bitten wir Sie zu beachten, dass das Congress Center Rosengarten keinen Hubwagen zur Verfügung stellen kann und dieser selbst mitgebracht werden muss.



■ Auf- und Abbau/ Be- und Entladen für Fahrzeuge unter 1,90m (PKW etc.)

Die Anlieferung für PKWs erfolgt über die Tiefgarage „Congress Center Rosengarten“ (Zufahrt über die Stresemannstraße).

Es dürfen keine Fahrzeuge unter 1,90m Höhe während des Auf- und Abbaus zum Be- und Entladen auf das Außengelände (siehe oben) fahren. Anlieferungen mit Fahrzeugen bis zu einer Höhe von 1,90 m haben **ausschließlich (kostenpflichtig)** über die Tiefgarage zu erfolgen!

Bitte fahren Sie mit dem Aufzug in Ebene -1 (Eingang Rosengarten). Das sich in Ebene -1 befindliche Personal fährt Sie weiter in die gewünschte Ausstellungsebene.

Lediglich Fahrzeuge mit einer Höhe über 1,90 m dürfen während des Auf- und Abbaus und nur zum Be- und Entladen auf das Gelände fahren!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Aufzüge/Lastenaufzüge

Für Anlieferungen in die Foyers der Ebenen 0 und 1 im Congress Center Rosengarten stehen mehrere Lastenaufzüge / Aufzüge zur Verfügung.

	Breite	Höhe	Tiefe	Tragkraft
Lastenaufzug linkes Foyer	1,70 m	1,95 m	3,80 m	3.500 kg
Lastenaufzüge außen	2,60 m	2,40 m	5,90 m	5.000 kg
Personenaufzug Tiefgarage rechts (Ost), frei bis Ebene -1, danach nur mit Schlüssel bedienbar	0,80 m	1,95 m	1,30 m	630 kg
Personenaufzug Tiefgarage links (West), frei bis Ebene -1 danach nur mit Schlüssel bedienbar	0,80 m	1,95 m	1,30 m	630 kg

Bitte beachten Sie, dass die Glasaufzüge reine Personenaufzüge sind und nicht mit Material beladen werden dürfen. Im Schadensfall haftet der Verursacher.

■ Einlagerung

Die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien oder Leergut jeglicher Art vor, während oder nach der Veranstaltung im Congress Center Rosengarten ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Einlagerung von Leergut können Sie z.B. über die Spedition Schenker abwickeln:

Schenker Deutschland AG

Messen- / Spezialtransporte

Herr Jan Smolic

M: +49 160 974 16 691

E-Mail: de.sm.mhg.rosengarten@dbschenker.com

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

05 | Standinformationen von A – Z

Für alle ins Congress Center Rosengarten eingebrachten Ausstellungsstände, Einrichtungen, Exponate, Materialien und Werbeträger sind die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die Technischen Richtlinien von m:con zu beachten!

■ Abfallentsorgung

Bitte beachten Sie, dass in der Standmiete keine Abfallentsorgung oder Reinigung der Stände enthalten ist. Der Aussteller bzw. Messebauer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau des Standes anfallen.

Es besteht zudem die Möglichkeit, verschiedene Müllsäcke zur Mülltrennung (z.B. Papier/Kartonagen, Folie, Restmüll) kostenpflichtig zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt über das [Online-Ausstellerportal](#).

Über das Online-Ausstellerportal kann ebenfalls eine Standreinigung kostenpflichtig bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass in der Standreinigung **keine Müllentsorgung** enthalten ist und Müll nur in den bestellten Säcken abgeholt wird.

Große Mengen Auf- und Abbaumüll, Paletten, Teppiche sowie Restteile vom Messebau werden nicht abgeholt und müssen vom Aussteller / Messebauer mitgenommen werden.

■ Abhängungen

Abhängungen sind im Congress Center Rosengarten nur teilweise möglich und bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsorganisation.

Angaben über Hängepunkte, Belastungen etc. müssen direkt bei der Veranstaltungstechnik angefordert werden:

m:con – mannheim:congress GmbH

Veranstaltungstechnik

verteiler-technische-leitung@mcon-mannheim.de

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Abhängungen ausschließlich über m:con realisiert werden darf.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Audio/Visuelle Vorführungen

Vorführungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Missachtung die Unterbrechung der Vorführung anzuordnen.

■ Barrierefreies Bauen

Beim Bauen der Stände sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

■ Bauhöhe und Standbauvorgaben

Die maximalen Standbauhöhen variieren in den einzelnen Ebenen. Baulich bedingte Einschränkungen sind überall zu beachten.

- Im Foyer der Ebene 0: 3,50 m (eingeschränkte Bauhöhe in den Seitenfoyers unterhalb der Empore, keine Standbauten unterhalb des Brandschutzvorhangs!)

Standbauten ab 2,50 m sind bei der Ausstellungsorganisation **bis spätestens 11.10.2024** zur Planfreigabe einzureichen. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular im Anhang. Der Planeinreichung muss eine bemaßte Grundrisskizze inkl. Stromanschlussposition sowie ein bemaßter Höhenschnitt beiliegen. Nur vollständig eingereichte Standbauten werden zum Freigabeverfahren zugelassen!

Faltstände und Standbauten unter 2,50 m Standbauhöhe müssen nicht eingereicht werden!

Sichtbare Standwandrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder freistehen, sind komplett glatt und weiß (nicht erst ab 2,50m und nicht schwarz oder Ähnliches) zu gestalten!

Neutrale Rückseiten von Faltsänden und Roll-Ups sind zulässig. In diesem Fall darf nicht davon ausgegangen werden, dass Ihr Standnachbar weiße Wände stellt, diese sollten bitte bei Bedarf selbst eingeplant werden.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber

Die maximalen Standbauhöhen variieren in den einzelnen Ebenen. Baulich bedingte Einschränkungen sind überall zu beachten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

hinaus empfehlen wir Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe bzw. durch kontrastiert hinterleuchtete Trittkanten zu sichern.

Bitte beachten Sie ebenfalls unbedingt die [technischen Richtlinien](#) des Congress Center Rosengarten!

■ Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung im Congress Center Rosengarten reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungs-Installationen am Stand.

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller bzw. Messebauer täglich nach Auf-/ Abbauende und Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

■ Beschädigungen

Für Beschädigungen an Einrichtungen des Congress Center Rosengarten, Fußböden etc. sowie an dem miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Material haftet der Aussteller.

■ Bestellungen von Zusatzausstattungen

Bestellungen von Zusatzausstattungen können Sie ausschließlich online über das [Ausstellerportal](#) bis spätestens zum **27.10.2024** vornehmen.

Nachbestellungen können nur noch eingeschränkt vor Ort mit einem Preisaufschlag von 20 % vorgenommen werden.

Die Auslieferung des über die m:con bestellten Mobiliars/ Pflanzen ist für den 23.11.2024 bis ca. 16 Uhr eingeplant. Bestellte Stromanschlüsse/ Internetanschlüsse liegen ab Aufbaubeginn auf den Flächen.

■ Bewachung

Die allgemeine Überwachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con und des Veranstalters keine Haftung übernommen.

**Bestellungen von
Zusatzausstattungen
ausschließlich
online!**

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Für die gesonderte Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter hat der Aussteller selbst zu sorgen. Standwachen können ausschließlich online bestellt werden.

■ Bodenbelag

Ebene 0: Granitboden anthrazit

Teppichböden und andere Böden sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen.

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten. In der Ebene 0 darf nur ein Spezial-Klebeband für empfindliche Böden verwendet werden (siehe Klebeband, Seite 19). Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

Die zulässige Bodenbelastung beträgt 500 kg pro qm. Werden Exponate mit einem höheren Gewicht vorgesehen, so ist dies mit der Ausstellungsleitung abzusprechen und von ihr zu genehmigen. Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

■ Brandschutz

Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 mindestens B1 sein. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist jederzeit am Stand bereitzuhalten.

Die im Congress Center Rosengarten vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder unzugänglich gemacht werden. Es ist ebenso untersagt, deren Hinweisschilder unkenntlich zu machen.

■ Diebstahl

Um die Gefahr eines Diebstahls so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie im eigenen Interesse, Ihren Stand nach Anlieferung von Exponaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Generell ist eine Standwache, insbesondere für die Nächte zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen.

Wir legen Ihnen nahe Ihren Stand während der Öffnungszeiten niemals unbesetzt zu lassen und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern.

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Beim Abbau bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Buchung einer Standwache ratsam.

■ Elektroinstallationen

Verlegungen von Leitungen außerhalb des Standes sowie die Anschlüsse an das Versorgungsnetz dürfen nur von Mitarbeiter der m:con ausgeführt werden. Für Elektroinstallationen innerhalb des Standes sowie das Verlegen von Leitungen gelten die Vorschriften des VDE. Es wird empfohlen auch für Arbeiten innerhalb der Stände m:con zu beauftragen. Die Verantwortung für die Selbstinstallation am Stand trägt der Aussteller. Sollten Sie Elektroinstallationen an einer bestimmten Stelle wünschen, dürfen wir Sie bitten, uns eine entsprechende Standskizze zukommen zu lassen.

Geräte und Beleuchtung der Stände sind täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes auszuschalten!

Bitte beachten Sie, dass unser Personal jederzeit Zugang zu den Elektroanschlüssen und -verteilern haben muss, sollte es zu technischen Störungen kommen.

Planen Sie Ihren Stand daher bitte mit einem Zugang zu den Elektroanschlüssen und legen Sie die Stromverteiler gut erreichbar auf Ihre Standfläche - zum Beispiel in ein geplantes Lager. Sollten die Anschlüsse nicht zugänglich sein, können wir den reibungslosen Ablauf nicht garantieren.

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller bzw. Messebauer täglich nach Auf-/ Abbauende und Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

Bei Nichtbeachtung hinsichtlich der Abschaltung der Geräte und Beleuchtung behält sich m:con vor, dem Aussteller den zusätzlichen Stromverbrauch in Rechnung zu stellen.

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren, usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen sowie asbestfreien Unterlagen zu montieren und bedürfen einer Genehmigung von m:con. Die Genehmigungsanfrage ist **bis spätestens 27.09.2024** der Ausstellungsorganisation einzureichen.

Geräte, die über keine CE-Kennzeichnung verfügen, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Bestellungen des Strombedarfs können ausschließlich [online](#) vorgenommen werden.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Entsorgung

Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Es ist nicht zulässig, Materialien im Congress Center Rosengarten zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

■ Feinstaubplakette

Bitte beachten Sie, dass seit 01. Januar 2013 eine grüne Feinstaubplakette in mehreren Zonen in Mannheim dringend erforderlich ist. Einbezogen sind auch die Bereiche rund um den Wasserturm und das Congress Center Rosengarten. Die Plakette ist bei allen Zulassungsstellen, TÜV, DEKRA und autorisierten Werkstätten sowie über das Internet erhältlich.

Zufahrt und Parken
seit 01.01.2013 nur
noch mit grüner
Feinstaubplakette!

■ Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt oder versperrt werden. **Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.**

Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

■ Gabelstapler / Handhubwagen

Bitte beachten Sie, dass das Congress Center Rosengarten keinen Gabelstapler oder Hubwagen zur Verfügung stellen kann. Diesen Service können Sie über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 10) abwickeln.

Die Nutzung von Gabelstaplern innerhalb des Congress Center Rosengarten ist nicht gestattet.

■ Gefahrstoffe

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Glas- und Acrylglasbau

Für Aufbauten darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen entweder abgerundet oder so bearbeitet werden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

■ Hausordnung

Die Haus- und Parkhausordnung, die Technischen Richtlinien, die Garderobenordnung sowie das Hygienekonzept der m:con GmbH (abrufbar unter: <https://www.mcon-mannheim.de/datenschutz-rechtliches>) sind verpflichtend von den Ausstellern zu beachten.

■ Hausrecht

m:con sowie von m:con beauftragte Dienstleister üben gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. Der Veranstalter behält sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen von m:con bzw. von m:con beauftragte Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus dem Congress Center Rosengarten zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen. m:con, von m:con beauftragte Personen, der Polizei, der Feuerwehr und der Aufsichtsbehörde ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

■ Hochfrequenzgeräte und Funkanlagen

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen bedarf einer Genehmigung seitens m:con. Die Genehmigungsanfrage ist **bis 11.10.2024** bei m:con einzureichen.

Eine Nicht-Anmeldung kann zu Störungen der Veranstaltung führen, welche Kosten verursacht, die vom Aussteller zu tragen sind. Dies betrifft zum Beispiel Funkmikrofone, Headsets und Guided Tour Systeme, die u.a. für Vorträge am Stand genutzt werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Inbetriebnahme von Frequenzgeräten immer einer vorherigen Anmeldung bei der Bundesnetzagentur bedarf, sofern sie über keine Allgemeinzuteilung verfügen.

Diese können Sie tätigen bei:

Dirk Otto
Bundesnetzagentur
Seidelstraße 49
13405 Berlin

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

E-Mail: Dirk.Otto@BNetzA.de

Tel: +49 30 4374 1022

Fax: +49 30 4374 1181

mobil: +49 172 593 8165

Dies befreit nicht von der oben genannten Anmelde- und Genehmigungspflicht seitens m:con.

■ Holzbearbeitung

Beim Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen besteht laut GefStoffV §8 Abs. 2.2 und 2.7 die Notwendigkeit einer entsprechenden Absaugung. Bei Missachtung dieser Richtlinie muss das Congress Center Rosengarten auf die Einstellung der Aufbauarbeiten bestehen.

■ Internetanschluss / EDV

Bitte beachten Sie bei Bestellungen von Internetanschlüssen, dass die Konfiguration oder Installation zusätzlicher, vom Aussteller eingebrachter Hardware und Software nicht im Lieferumfang enthalten ist. Der Aussteller ist für die Einhaltung lizenzrechtlicher Bestimmungen bei selbst eingebrachter Software verantwortlich.

Bestellungen der Internetanschlüsse und des EDV-Equipments können ausschließlich [online](#) vorgenommen werden. Der Aussteller übernimmt für die Dauer der Anmietung die Haftung für das angemietete technische Equipment.

WLAN-Basisversion

Das Congress Center Rosengarten stellt eine kostenfreie WLAN-Basisversion (Bandbreite 768 kb/ 256 kb pro Gerät; nutzbare Dienste: http, https, mail) zur Verfügung. Der Datenverkehr wird zugunsten des Premium-WLAN gebremst. Die Zugangsdaten werden vom Veranstalter veröffentlicht.

WLAN-Premiumversion

Die kostenpflichtige WLAN-Premiumversion beinhaltet die Nutzung aller legalen Internetdienste und eine unlimitierte WLAN-Bandbreite pro Gerät. Der Datenverkehr wird gegenüber der Basisversion bevorzugt. Bestellungen des Premium-WLAN können ausschließlich [online](#) vorgenommen werden.

Der Aufbau und Betrieb eigener WLAN-Netze ist im Congress Center Rosengarten nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Für größeren Datenverkehr und aufwändige Präsentation am Stand mit nicht-mobilen Endgeräten empfehlen wir die Buchung eines Breitband-LAN-Anschlusses.

■ Klebeband

Vor der Nutzung von doppelseitigem Klebeband, Gaffa Tape, etc. in Ebene 0, Mozartsaal, Musensaal, Stamitzsaal und Rosengartenlounge muss ein Spezial-Klebeband für empfindliche Böden verwendet werden:

- Foyer Ebene 0: Tesa Präzisionskrepp 4334 **gelb**, 50mmx50m

Auf diesem Klebeband kann dann mit Standard-Klebeband weitergearbeitet werden. Beim Abbau ist auf die rückstandslose Beseitigung zu achten! Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

■ Kraftfahrzeuge

Das Ausstellen von Kraftfahrzeugen sowohl mit Verbrennungsmotor als auch von E-Fahrzeugen (z.B. PKW, E-Scooter, E-Bike, etc.) ist nur unter bestimmten Bedingungen und nach gesonderter Genehmigung im Congress Center Rosengarten möglich. Dies muss der m:con Ausstellungsorganisation über das entsprechende Formular (auf Anfrage) **bis spätestens 27.09.2024** eingereicht werden. Die auf dem Formular genannten Bedingungen sind zwingend einzuhalten. Bei Nichtbeachtung muss das Fahrzeug entfernt werden. Eventuell anfallende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

■ Lagerung von Informationsmaterial / Broschüren

Die Lagerung von Informationsmaterial ist nur in der unbedingt erforderlichen Tagesmenge und nur auf der Standfläche zulässig. Eine Lagerung außerhalb der zugeteilten Standfläche ist nicht gestattet.

■ Leergut

In den Ständen, außerhalb der Stände, im Congress Center Rosengarten und auf dem Außengelände des Congress Center Rosengarten darf während Aufbau, Kongressdauer und Abbau kein Leergut gelagert werden. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Abtransport und Einlagerung können Sie über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 10) abwickeln.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Messebauer

Das Servicehandbuch und alle wichtigen Informationen zur Ausstellung sind vom Aussteller unbedingt und rechtzeitig an den Messebauer und andere Dienstleister weiterzuleiten.

■ Multifunktionssäulen

Multifunktionssäulen mit den Maßen 1,15 m x 1,00 m befinden sich in den Seitenfoyers in Ebene 0. In diesen Säulen befinden sich auf einer Seite Anschlüsse (Elektro, TV, EDV), von den anderen 3 Seiten dieser Säulen strömt Frischluft bzw. Heißluft in die Foyers. Die Säulen dürfen nicht umbaut oder zugebaut werden, es darf auch nichts an ihnen befestigt werden. Rundherum ist ein Mindestabstand von 0,50 m einzuhalten.

■ Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtgesetzes, § 15 Urhebergesetz, die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich:

GEMA Generaldirektion Berlin

Postanschrift:

Postfach 30 12 40

10722 Berlin

Hausanschrift:

Bayreuther Str. 37

10787 Berlin

T: +49 30 212 45-00

F: +49 30 212 45-950

gema@gema.de

www.gema.de

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtgesetz).

■ Planung des Standbaus

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten im Congress Center Rosengarten anzupassen und sich über Lage und

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. vor Ort selbst zu informieren. m:con übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Maßen auf Hallen- und Standplänen.

Standbauten ab 2,50 m Bauhöhe müssen bis spätestens 11.10.2024 mit [diesem Formular](#) und den Standskizzen zur Genehmigung bei m:con eingereicht werden.

■ Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude des Congress Center Rosengarten zu jeder Zeit strikt untersagt.

Es gilt absolutes Rauchverbot im gesamten Gebäude des Congress Center Rosengarten!

■ Servicecounter für Aussteller

Während des gesamten Aufbaus wird ein Servicecounter für Aussteller in Ebene 0 eingerichtet. Dort steht Ihnen ein Mitarbeiter für alle Fragen rund um Ihre Ausstellungsbeteiligung und für Nachbestellungen von Zusatzausstattung Ihres Standes zur Verfügung.

■ Standaufbau

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugewiesenen Flächen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweislich.

Es ist untersagt, über die zugewiesene Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. m:con behält sich vor, für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder freistehen, sind komplett glatt und weiß (nicht erst ab 2,5 m und nicht schwarz o.Ä.) zu gestalten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zu den Deckensprinklern eingehalten werden.

m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender oder nicht genehmigter Standaufbauten sowie die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

■ Standüberdachungen

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

■ Strahlenschutz

Der Einsatz von radioaktiven Stoffen und der Betrieb von Röntgenanlagen, Störstrahlen und Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und Verordnungen sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind vom Aussteller bei den entsprechenden Behörden zu beantragen und müssen bis spätestens **27.09.2024** bei der Ausstellungsorganisation vorliegen.

■ Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif- und sonstige feuergefährliche Arbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und täglich schriftlich beim Congress Center Rosengarten beantragt werden.

Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten.

■ Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

06 | Gastronomische Betreuung

Speisen und Getränke für die Bewirtung an Ihrem Stand erhalten Sie durch den Servicepartner des Congress Center Rosengarten:

Dorint Kongresshotel Mannheim

- Bankettabteilung –

Friedrichsring 6

68161 Mannheim

Deutschland

T: +49 (0)162 / 105 2861

F: +49 (0)621 / 41 06 417

messe.mannheim@dorint.com

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen und Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronom erfolgen darf. Wenn Sie eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister wünschen, müssen vorherige Absprachen getroffen werden. Das Dorint Kongresshotel Mannheim kann für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung verlangen. Diese wird je Quadratmeter Ausstellungsfläche und pro Ausstellungstag zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Bitte halten Sie in jedem Fall mit unserem Servicepartner Rücksprache.

Das Catering-Bestellformular steht online [HIER](#) zur Verfügung.

07 | Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con und des Veranstalters keine Haftung übernommen. Eine Bewachung der Ausstellung erfolgt nicht. Standbewachung kann ausschließlich [online](#) bestellt werden.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausstellung haben, setzen Sie sich bitte mit den genannten Ansprechpartnern in Verbindung.

**Für Gegenstände,
die in das Haus
eingebracht werden,
wird seitens m:con
und des Veran-
stalters keine
Haftung
übernommen.**